

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: 2022/0162/3

Eingang: 29.03.2022

Verlängerung der Erweiterung der Nutzung von Außenbestuhlungsflächen (u. a. Heizstrahler) bis zum 31. März 2023

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	29.03.2022	10.3	x	

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Karlsruhe beantragt:

1. Die Stadtverwaltung verlängert sowohl die Ausweisung von Sondernutzungsflächen als auch die Aussetzung von Sondernutzungsgebühren sowie Verwaltungsgebühren für gewerbliche Sondernutzungen bis zum 31.10.2022.
2. Die Stadtverwaltung nutzt den Zeitraum bis zum Auslaufen der Verlängerung aus Ziffer 1, um zu prüfen, welche Gastronomiebetriebe die Sondernutzungsflächen auch darüberhinausgehend nutzen möchten und wo im Stadtgebiet eine dauerhafte Ausweisung dieser Flächen möglich ist, ohne dass dafür der Bebauungsplan geändert werden müsste.
3. Die Stadtverwaltung macht angesichts der Auflagen des Regierungspräsidiums zum Haushaltsplan Gegenfinanzierungsvorschläge, die eine Verlängerung der Aussetzung von Sondernutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren für gewerbliche Sondernutzungen ermöglichen.

Sachverhalt/Begründung:

Wir erkennen sowohl das ursprüngliche Anliegen der antragstellenden Fraktion als auch die Stellungnahme der Stadtverwaltung an. Anders als erhofft, sind die Infektionszahlen seit der Niederschrift des Antrags jedoch nicht zurückgegangen. Nach wie vor bestimmt die Corona-Pandemie daher über Gewinn und Verlust von Gewerbetreibenden, da sie auch bei fortschreitenden Lockerungsmaßnahmen auf Abstandsgebote und reduzierte Sitzplatzmöglichkeiten achten müssen. Gleichzeitig tragen Gastronomie und Gewerbetreibende maßgeblich dazu bei, die Karlsruher Innenstadt und den Einzelhandel zu beleben. Dabei muss sich der Einzelhandel zusätzlich zur Corona-Pandemie sowieso schon mit einem geänderten Kaufverhalten (Onlinehandel) auseinandersetzen. Überdies haben die letzten Jahre gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger das Angebot „im Freien“ nicht nur im Urlaub in südlicheren Gefilden, sondern eben auch hier dankbar angenommen und auch in Zukunft wünschen.

Insofern beantragen wir die Verlängerung der Erweiterung der Nutzung von Außenbestuhlungsflächen. Neben den Sondernutzungsflächen wollen wir darauf hinwirken, die Aussetzung von Sondernutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren für gewerbliche Sondernutzungen angesichts des weiterhin virulenten Infektionsgeschehens ebenfalls zu verlängern. Um die Auswirkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten, sollten die Gastronominnen und Gastronomen an die Einhaltung von Sperrzeiten erinnert werden. Dies sollte seitens der Verwaltung auch immer wieder stichprobenhaft überprüft und im Zweifel sanktioniert werden. Die beantragte Verlängerung von Sondernutzungsflächen sowie die Aussetzung von Sondernutzungsgebühren sollte bis zum 31.10.2022

andauern. Bis zum Auslaufen dieser Frist beauftragen wir die Stadtverwaltung mit der Prüfung, welche Gastronomiebetriebe die Sondernutzungsflächen auch darüberhinausgehend nutzen möchten und an welchen Stellen im Stadtgebiet sich eine dauerhafte Ausweisung dieser Flächen ermöglichen lässt, ohne dafür den Bebauungsplan ändern zu müssen.

In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage beantragen wir zudem, dass die Stadtverwaltung Gegenfinanzierungsvorschläge zur Verlängerung der Ausweisung von Sondernutzungsflächen sowie der Aussetzung von Sondernutzungsgebühren erarbeitet.

Unterzeichnet von:

Detlef Hofmann

Bettina Meier-Augenstein

Dr. Rahsan Dogan

Dirk Müller

Sven Maier